



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0244

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.03.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.03.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Erneute Bestellung der Geschäftsführung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 17.03.2026 zur Vorlage Nr. 2026/0255

Anlage/n:

0244 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Stefan Hebbel
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 17.03.2026

Änderungsantrag:

Zur Vorlage 2026/0225 Erteilung von Weisungen gemäß § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - Erneute Bestellung der Geschäftsführung der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (ivl)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o.g. Vorlage wird folgender Beschlussvorschlag gefasst:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt:

1. Die Beschlussfassung über die Bestellung der Geschäftsführung der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (ivl) wird zurückgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen,
 - a) Wie und wann es zu dem Beschluss der Gesellschafter zu der erneuten Bestellung der ivl gekommen ist und in welchem Protokoll diese Entscheidung dokumentiert ist,
 - b) ob und in welcher Form die Position der Geschäftsführung ausgeschrieben wurde,
 - c) aus welchen Gründen ggf. auf ein transparentes Auswahlverfahren verzichtet wurde,
 - d) wie die Entscheidung im Sinne des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Leverkusen dokumentiert wurde.
3. Sofern bislang kein transparentes Auswahlverfahren durchgeführt wurde, ist ein entsprechendes Verfahren zur Besetzung der Geschäftsführerposition einzuleiten.

Begründung:

Die ivl ist als zentraler IT-Dienstleister der Stadtverwaltung von erheblicher strategischer Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sowie für die Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen.

Personalentscheidungen der ivl haben somit unmittelbare Auswirkungen auf zentrale Digitalisierungsentscheidungen der Stadt.

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Leverkusen sieht ausdrücklich vor, dass Mitglieder der Geschäftsführung im Wege eines transparenten Auswahlverfahrens gewonnen werden („Mitglieder der Geschäftsführung sollen im Wege eines transparenten

Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Auswahl von geeigneten Personen, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben als Mitglied der Geschäftsführung erforderlichen Qualifikationen verfügen, gewonnen werden. Die Auswahlentscheidung soll zusammen mit den dafür maßgeblichen Erwägungen nachvollziehbar dokumentiert werden...Der Ausschreibungs- und Entscheidungsprozess soll unter Hinzuziehung unabhängiger externer Expertise mit nachgewiesener Erfahrung in der Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Sektor erfolgen. Der Einbezug externer Fachleute soll die Qualität, Transparenz und Objektivität des Verfahrens stärken. Abweichungen sind zulässig, wenn ein solches Verfahren mit der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft (z. B. in einer unvorhersehbaren Notlage) unvereinbar ist und die Besetzung lediglich für einen begrenzten Übergangszeitraum erfolgt.“). Ziel dieser Regelung ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei Personalentscheidungen in kommunalen Unternehmen zu gewährleisten.

Abweichungen von diesem Grundsatz sollte es nur in begründeten Ausnahmefällen geben, bspw. wenn es sich um eine Übergangslösung zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit einer Gesellschaft handelt, wie im Falle der ivl geschehen. Die damalige Besetzung ohne Ausschreibung war vor dem Hintergrund der notwendigen Sicherstellung der Handlungsfähigkeit nachvollziehbar und akzeptabel, die Ausgangslage hat sich jedoch inzwischen grundlegend verändert.

Zur Besetzung mit einem Interims-Geschäftsführer ist es nur deshalb gekommen, weil die Gesellschafter den alten Geschäftsführer, Herr Dr. Dunker, kurzfristig und ohne Einbindung des Aufsichtsrats im Frühjahr 2025 freigestellt hatten und seine Abberufung nur mit einer Neubestellung möglich war. Die strategische Ausrichtung der ivl, der Suche nach einem Partner/Fusion, war zu diesem Zeitpunkt im August 2025 bereits absehbar und vorbereitet (siehe Vorlage 2025/3393/1). Die Wiederbesetzung hatte daher nur den Fokus auf die Abwicklung bzw. Integration der ivl in die RegioIT, was zum Zeitpunkt der Interimsbestellung bereits der vorgesehene Weg war. Auch war die Interimsbesetzung nicht unumstritten im Rat, und wurde in der Sitzung vom Juli 2025 in die Sitzung im August vertagt.

Mit dem Scheitern der Fusion besteht nun eine veränderte Anforderung an die Geschäftsführung, da die Gesellschaft eigenständig weitergeführt und einer komplexen Transformation unterzogen werden soll. Eine dauerhafte Bestellung einer ursprünglich interimistischen Lösung, ohne entsprechendes Auswahlverfahren, erscheint vor dem Hintergrund des neuen Anforderungsprofils mindestens erklärungsbedürftig, da die damalige Situation nicht mehr existiert und keine zeitliche oder organisatorische Eile besteht.

Kommunale Unternehmen, wie die ivl, tragen Verantwortung für erhebliche öffentliche Mittel, was die Notwendigkeit besonderer Transparenz bei der Besetzung von Führungspositionen unterstreicht. Im Lichte der diversen Rechtsstreitigkeiten mit Geschäftsführern von städtischen Töchtern, ist besonders bei der Auswahl und der auch der Wiederbestellung eine hohe Sorgfalt notwendig, die mindestens ein transparentes Verfahren voraussetzt.

Der vorliegende Beschlussentwurf der Verwaltung lässt aktuell nicht erkennen, in welcher Form ein Auswahlverfahren stattgefunden hat oder aus welchen Gründen hiervon abgewichen wurde. Ebenso ist unklar, inwiefern den veränderten Anforderungen an die Position Rechnung getragen wurde. Um mögliche Governance-Fragen auszuräumen, ist eine vorherige Klärung der o.g. Punkte erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Löb
Fraktionsvorsitzender